

**Traumvilla in Nernier am Genfersee: 330m² Luxus mit
Seeblick, Pool und Garage - Ihr neues Zuhause!**



Objektnummer: 7137/3528

Eine Immobilie von ERA IMED Immobilien

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Haus - Villa
Land:	Frankreich
PLZ/Ort:	74140 Nernier
Baujahr:	2005
Alter:	Neubau
Wohnfläche:	330,00 m ²
Zimmer:	8
Kaufpreis:	1.990.000,00 €

Ihr Ansprechpartner



Mikhail Stanchula

ERA IMED Immobilien
Neuer Platz 22
9800 Spittal

T +4367763117196
H +4367763117196

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.







Objektbeschreibung

Dieses luxuriöse Anwesen befindet sich auf einer Grundstücksfläche von ca. 1.950 m² und bietet eine Wohnfläche von ca. 330 m² verteilt auf drei Etagen. Das Objekt wurde im Jahr 2005 erbaut und überzeugt mit einer beeindruckenden Ausstattung.

Das Haus verfügt über insgesamt 8 Zimmer, darunter 5 Schlafzimmer sowie mehrere Badezimmer und Gäste-WCs. Die hochwertigen Möbel und der Stuck verleihen dem Objekt einen exklusiven und stilvollen Charakter.

Zu den Highlights zählen unter anderem das Hallenbad, eine Alarmanlage sowie ein schön angelegter Garten mit Landschaftsgestaltung. Von hier aus genießen Sie einen atemberaubenden Blick auf die Schweizer Berge. Das Grundstück ist eingezäunt und bietet Ihnen zusätzlich eine Doppelgarage.

Weitere Ausstattungsmerkmale sind ein offener Kamin, eine Galerie sowie Freistellplätze für zusätzliche Parkplätze. Der malerische Genfersee ist fußläufig erreichbar, sodass Sie die Vorzüge dieses traumhaften Anwesens in vollen Zügen genießen können.

Kürzlich wurde auf dem Dach eine neue Photovoltaikanlage installiert.

Insgesamt präsentiert sich dieses Objekt als exklusive Immobilie, die durch ihre hochwertige Ausstattung und die idyllische Lage ein besonderes Wohnerlebnis verspricht.

Hinweis:

Widerrufsrecht / Rücktrittsrecht bei Fern- und Auswärtsgeschäften

Der Interessent wünscht mit der Kontaktaufnahme ein vorzeitiges Tätigwerden des Immobilienbüros ERA Imed Immobilien, , innerhalb der offenen Rücktrittsfrist und nimmt zur Kenntnis, dass er damit bei vollständiger Vertragserfüllung (Namhaftmachung) das Rücktrittsrecht vom Maklervertrag gem. § 11 FAGG verliert.

Eine Pflicht zur Zahlung der Provision besteht aber erst nach Zustandekommen des vermittelten Geschäfts (Kaufvertrag, Mietvertrag) aufgrund der verdienstlichen, kausalen Tätigkeit des Maklers. Alle Informationen wurden uns vom Eigentümer oder Dritten übermittelt, wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit